

Weiterbildung für ambulante psychotherapeutische Versorgung

Peter Lehndorfer

BPtK-Symposium | 26. Juni 2018

Eckpunkte der Weiterbildung I

- *Weiterbildungsziel:* Fachkunde für Spezialisierungen im Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ oder „Psychotherapie für Erwachsene“ mit Vertiefung in einem oder mehreren Psychotherapieverfahren
- *Psychotherapeuten in Weiterbildung:* Kompetenzerwerb in Ausübung einer Berufstätigkeit in der Versorgung während der gesamten 5-jährigen Weiterbildung obligatorisch in der ambulanten, stationären und fakultativ in der institutionellen Versorgung

Eckpunkte der Weiterbildung II

- *Sicherung der Qualität* durch koordinierte Vermittlung von Theorie, Selbsterfahrung und angeleiteter Berufspraxis unter Supervision als konzeptionelle Einheit an einem Weiterbildungsinstitut
- *im Weiterbildungsverbund* aus Weiterbildungsinstitut, ambulanter Weiterbildungsstätte (Institutsambulanz des Instituts oder Praxen), stationärer Weiterbildungsstätte und Weiterbildungsstätte in der institutionellen Versorgung
- *mit angemessenen Weiterbildungskapazitäten* für eine bundesweit und flächendeckend ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen

Ambulante Weiterbildung: Qualifizieren für die Psychotherapie-Richtlinie

Patienten

mit denen Behandlungserfahrungen
gesammelt werden sollten

Diagnosen^{1,2}

Affektive Störungen: depressive Episoden, rezidivierende depressive Störungen, Dysthymie
 Angststörungen und Zwangsstörungen
 Somatoforme Störungen und Dissoziative Störungen (Konversionsstörungen)
 Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
 Essstörungen
 Nichtorganische Schlafstörungen
 Sexuelle Funktionsstörungen
 Persönlichkeitsstörungen und Verhaltensstörungen
 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Alkohol, Drogen und Medikamente)
 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioid
 Seelische Krankheit als Folge schwerer chronischer Krankheitsverläufe (körperlicher Erkrankungen)
 Schizophrene und affektive psychotische Störungen

Schweregrade/ Komplexität

leichtgradig
 mittelgradig
 schwer
 geistige Behinderung

Weitere

Patientenmerkmale

Altersbereiche KJ: Säuglinge, Kleinkinder, Vorschuler, Grundschulalter, frühere Adoleszenz, mittlere Adoleszenz, späte Adoleszenz, frühes Erwachsenenalter
 Altersbereiche E: Frühes Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, hohes Erwachsenenalter
 Mädchen/Frauen
 Jungen/Männer
 Transgender
 Behinderung

Behandlungen

zu denen Kompetenzen erworben werden
sollten

Behandlungsformen

Psychoth. Sprechstunde
 Probatorische Sitzungen
 Psychoth. Akutbehandlung
 Rezidivprophylaxe
 Kurzzeittherapie (1 + 2)
 Langzeittherapie

Anwendungsformen

Einzeltherapie
 Gruppentherapie
 Kombination

Weiterbilden für den Erstzugang und die gemeinsame Versorgungsverantwortung

Aufgaben in der ambulanten Versorgung

- Diagnostik, Indikationsstellung, Beratung, Behandlung und Weiterverweisung von Patienten unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen nach der Psychotherapie-Richtlinie
- Verordnung oder Veranlassung von Leistungen (Krankenhaus, Rehabilitation und Heilmittel wie z. B. Soziotherapie)
- Sicherstellung der Behandlungskontinuität
- berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation sowie Netzwerkarbeit

Fazit für die ambulante Weiterbildung

Umfangreiche ambulante Praxiserfahrungen sind qualitätsgesichert nur bei sukzessiv steigender Schwierigkeit, unter Supervision und curricular verknüpft mit theoretischer Unterweisung und Selbsterfahrung möglich:

- Ambulante Praxiserfahrungen müssen auch in Zukunft an einer Institutsambulanz vermittelt werden können.
- Dafür müssen Institutsambulanzen auch in der Weiterbildungsstruktur für die ambulante Versorgung ermächtigt werden und Psychotherapeuten in Weiterbildung hauptberuflich anstellen können.